

LEISTUNGSBESCHREIBUNG (Tarif 01/2024; ARB/ERB 2023)

VSV-ARAG Verbraucher:innen-Rechtsschutz Versicherung

Unbegrenzte Versicherungsleistung

- ausgenommen die in den Vertragsgrundlagen ausgewiesenen Leistungsbereiche

Wer ist in welcher Eigenschaft versichert?

Versicherter Personenkreis:

Der Versicherungsnehmer, sein in häuslicher Gemeinschaft mit ihm lebender Ehegatte oder eingetragener Partner oder Lebensgefährtin (verschieden oder gleichgeschlechtlich) sowie deren minderjährige Kinder. Volljährige Kinder sind versichert, solange für diese Familienbeihilfe bezogen wird und unabhängig vom Bezug der Familienbeihilfe, wenn diese Präsenz- oder Wehersatzdienst leisten sowie wenn der Versicherungsnehmer oder sein in häuslicher Gemeinschaft mit ihm lebender Ehegatte, eingetragener Partner oder Lebensgefährtin für das erwachsene Kind gerichtlich als Erwachsenenvertreter bestellt wurde

Was ist versichert?

Rechtsberatung & Services

- Beratungs-Rechtsschutz im Privat- und Berufsbereich (Artikel 19.1.1. und 1.2. ARB), inkl. Schadenservice-Hotline - 01 53102 13 00
- ARAG Online Rechtsservice

Versicherungsleistungen:

Privatbereich / Berufsbereich

Beratungs-Rechtsschutz

Für eine mündliche Beratung durch einen von ARAG ausgewählten Rechtsanwalt oder Notar.

Geltungsbereich: Europäische Union, Schweiz, Liechtenstein, Norwegen, Island, Großbritannien, Nordirland, Wartefrist: keine

Allgemeiner Schadenersatz-Rechtsschutz inkl. dinglicher Herausgabeansprüche

Für die Geltendmachung von Ansprüchen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalt wegen eines erlittenen Schadens und für die Geltendmachung von dinglichen Herausgabeansprüchen an beweglichen körperlichen Sachen.

Geltungsbereich: Europa und Mittelmeer-Anrainerstaaten, Wartefrist: keine

Ausfallsversicherung

ARAG ersetzt bei Personenschäden Ansprüche auf gerichtlich zugesprochenes Schmerzensgeld (§ 1325 ABGB) und Verunstaltungsentschädigung (§ 1326 ABGB) bis € 21.000,--, die beim Schädiger uneinbringlich sind - auch bei Versäumnungsurteil.

Geltungsbereich: Österreich, Wartefrist: keine

Schadenersatz-Rechtsschutz für den Hauptwohnsitz

Für die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen, die aus der Beschädigung des ausschließlich zu Wohnzwecken dienenden, in Österreich gelegenen Hauptwohnsitzes des Versicherungsnehmers entstehen.

Geltungsbereich: Österreich, Wartefrist: keine

Allgemeiner Straf-Rechtsschutz inkl. Ermittlungsstraf-Rechtsschutz, Vorsatzdelikte und Versicherungsschutz für Disziplinarverfahren

Für die Vertretung in strafrechtlichen Ermittlungsverfahren vor einer Anklage werden Kosten bis € 21.000,-- übernommen, wenn die Einstellung des Verfahrens, ein Freispruch oder eine Verurteilung wegen Fahrlässigkeit erfolgt. Für die Vertretung in Strafverfahren vor Gerichten oder Verwaltungsbehörden wegen fahrlässiger oder vorsätzlicher (wenn Einstellung des Verfahrens, Freispruch oder Verurteilung wegen Fahrlässigkeit) strafbarer Handlungen und Unterlassungen. Disziplinarverfahren für alle Berufsgruppen ab Einleitungsbeschluss.

Geltungsbereich: Europa und Mittelmeer-Anrainerstaaten, Wartefrist: keine

Sozialversicherungs-Rechtsschutz

In Verfahren mit dem Sozialversicherungsträger in Leistungssachen und für gerichtliche Streitigkeiten über das Pflegegeld.

Geltungsbereich: Europäische Union, Schweiz, Liechtenstein, Norwegen, Island, Großbritannien, Nordirland, Wartefrist: 3 Monate

Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz und Versicherungsvertrags-Rechtsschutz

Für Streitigkeiten im Privatbereich aus schuldrechtlichen Verträgen über bewegliche Sachen inkl. Rückgriffsansprüchen des Bürgen (§1358 ABGB) und für Streitigkeiten aus privaten Versicherungsverträgen.

Geltungsbereich: Europäische Union, Schweiz, Liechtenstein, Norwegen, Island, Großbritannien, Nordirland, Wartefrist: 3 Monate; Keine Wartefrist bei der Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Verträgen, die nach Versicherungsbeginn abgeschlossen wurden.

Gutachten-Rechtsschutz

ARAG übernimmt in gedeckten Versicherungsfällen Kosten für außergerichtliche Gutachten in privaten Streitigkeiten (nicht KFZ) bis € 2.100,-- sofern die Angelegenheit nicht gerichtlich ausgetragen werden muss und damit endgültig beendet ist.

Geltungsbereich: Europäische Union, Schweiz, Liechtenstein, Norwegen, Island, Großbritannien, Nordirland, Wartefrist: 3 Monate; Keine Wartefrist bei der Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Verträgen, die nach Versicherungsbeginn abgeschlossen wurden

LEISTUNGSBESCHREIBUNG (Tarif 01/2024; ARB/ERB 2023) VSV-ARAG Verbraucher:innen-Rechtsschutz Versicherung

Lenker-Rechtsschutz inkl. Lenkervertrags-Rechtsschutz

Für das Lenken fremder KFZ und für die Geltendmachung von Ansprüchen aus Verträgen über gemietete oder geliehene Fahrzeuge.
Geltungsbereich: Europa und Mittelmeer-Anrainerstaaten, Wartefrist: keine

Weltdeckung nach Unfällen mit Personenschäden

Weltweiter Versicherungsschutz nach Unfällen mit Personenschäden in den Bereichen Schadenersatz-, Straf- und Lenker-RS bis € 30.000.--, wenn der Unfall in ursächlichem Zusammenhang mit einer Reise (max. Dauer 8 Wochen) steht.
Geltungsbereich: Weltweit, Wartefrist: keine

Daten-Rechtsschutz

Für die Wahrnehmung bestimmter rechtlicher Interessen im Zusammenhang mit der Datenschutzgrundverordnung im Privatbereich.
Geltungsbereich: Österreich, Wartefrist: 3 Monate

Steuer-Rechtsschutz

Für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen vor Höchstgerichten und für die Vertretung in Strafverfahren auch aus dem Bereich des Steuer-, Zoll- und sonstigen Abgabenrechtes.
Geltungsbereich: Österreich, Wartefrist: 3 Monate

Anti-Stalking-Rechtsschutz

Für den Antrag auf Erlassung einer einstweiligen Verfügung, sofern gegen eine bestimmte Person ein Ermittlungsverfahren wegen Stalkings (§ 107a StGB) eingeleitet wurde.
Geltungsbereich: Österreich, Wartefrist: 6 Monate

Eltern und großjährige Kinder in Pflege

Versicherungsschutz im Privatbereich gemäß Art. E/7 ERB für die Eltern und großjährigen Kinder des Versicherungsnehmers (Ehegatten/ eingetragenen Partner/Lebensgefährten), sofern diese im gemeinsamen Haushalt mit dem Versicherungsnehmer oder in einem Pflegeheim / Seniorenheim leben und Pflegegeld nach dem Bundespflegegeldgesetz (BPGG) beziehen.
Geltungsbereich: je nach versichertem Rechtsschutz-Baustein, Wartefrist: je nach versichertem Rechtsschutz-Baustein

Nebenberuflich selbständige Tätigkeit

Eine nebenberuflich ausgeübte selbständige Erwerbstätigkeit liegt vor, wenn diese neben einer mit zumindest 30 Wochenstunden ausgeübten unselbständigen Erwerbstätigkeit als Einzelunternehmen (= natürliche Person) ohne Beschäftigte ausgeübt wird und die für Kleinunternehmer nach § 6 Abs 1 Z 27 Umsatzsteuergesetz geltenden Umsatzgrenzen nicht überschritten werden. Versicherungsschutz für Versicherungsfälle aus einer nebenberuflich ausgeübten selbständigen Tätigkeit in den Rechtsschutz-Bausteinen:

- Beratungs-Rechtsschutz
- Allgemeiner Schadenersatz-Rechtsschutz
- Ausfallsversicherung bis € 21.000.--
- Allgemeiner Straf-Rechtsschutz inkl. Vorsatzdelikte, Ermittlungsstraf-Rechtsschutz bis € 21.000.--
- Sozialversicherungs-Rechtsschutz
- Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz bis zu einer Streitwertobergrenze von € 3.000.--
- Versicherungsvertrags-Rechtsschutz
- Eine im Liegenschafts-Rechtsschutz (Art. 25 ARB) für Wohnzwecke versicherte Liegenschaft gilt als ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt, solange die einer nebenberuflich selbständig ausgeübten Erwerbstätigkeit gewidmete Belegfläche 20% nicht übersteigt.
- Sofern der Fahrzeug-Rechtsschutz (Art. 17.1.1. ARB) versichert ist, gilt die Nutzung des Fahrzeuges auch für die nebenberuflich selbständige Erwerbstätigkeit als mitversichert.

Kein Versicherungsschutz besteht für folgende nebenberuflich ausgeübte selbständige Tätigkeiten: Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, Vermittlung von Immobilien, Tierzucht.

Geltungsbereich: je nach versichertem Rechtsschutz-Baustein, Wartefrist: je nach versichertem Rechtsschutz-Baustein

eMobility-Rechtsschutz für nicht zulassungspflichtige E-Bikes, E-Roller, E-Scooter

Versicherungsschutz im Privat- und Berufsbereich für Motorfahrzeuge zu Lande, die im öffentlichen Straßenverkehr ohne behördliche Zulassung benutzt werden dürfen, in folgenden Rechtsschutz-Bausteinen: Allgemeiner Straf-Rechtsschutz, Allgemeiner Schadenersatz-Rechtsschutz und Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz

Geltungsbereich: je nach versichertem Rechtsschutz-Baustein, Wartefrist: je nach versichertem Rechtsschutz-Baustein

Liegenschafts-Rechtsschutz

- als Eigentümer oder persönlich dinglich Nutzungsberechtigter eines Ein- oder Zweifamilienhauses samt dazugehörendem Grundstück bis 4.000 m² oder
- als Wohnungseigentümer einer Wohnung nach WEG inkl. Zubehör-Wohnungseigentum gemäß § 2 Abs. 3 WEG sowie eines KFZ-Abstellplatzes am gleichen Grundstück oder
- als Mieter oder Pächter einer Wohneinheit inklusive eines im selben Mietvertrag enthaltenen KFZ Abstellplatzes des ausschließlich Wohnzwecken dienenden, in Österreich gelegenen Hauptwohnsitzes des Versicherungsnehmers. Außergerichtliche Kosten werden bis € 1.250.-- (sofern die Angelegenheit dadurch endgültig erledigt ist) und Kosten für die außergerichtliche Konfliktlösung durch Mediation werden bis € 2.250.-- übernommen.

Geltungsbereich: Österreich, Wartefrist: 3 Monate; Keine Wartefrist bei der Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Verträgen, die nach Versicherungsbeginn abgeschlossen wurden.

Mediation und Konfliktberatung in Arbeits- und Dienstrechtssachen (VSV-Sonderleistung – Flottennummer 750063)

Mediation und Konfliktberatung bis € 4.500.-- für Versicherungsfälle, die mit der Berufsausübung unmittelbar zusammenhängen.

Geltungsbereich: Europäische Union, Schweiz, Liechtenstein, Norwegen, Island, Großbritannien, Nordirland, Wartefrist: 3 Monate; Keine Wartefrist bei der Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Verträgen, die nach Versicherungsbeginn abgeschlossen wurden

Selbstbehalt - VSV-ARAG Verbraucher:innen-Rechtsschutz Versicherung

Pro Versicherungsfall gilt ein Selbstbehalt von 10% der Schadenleistung, mind. € 100.-- vereinbart, dieser entfällt, wenn der Versicherungsnehmer einen von ARAG vorgeschlagenen Anwalt wählt

ERWEITERUNGSMÖGLICHKEIT:

Optionaler Zusatzbaustein – sofern vereinbart

Fahrzeug-Rechtsschutz mit Selbstbehalt

für alle nicht betrieblich genutzten Motorfahrzeuge zu Lande bis 3,5t Gesamtgewicht sowie Anhänger

Schadenersatz-Rechtsschutz

Für die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen aus der bestimmungsgemäßen Verwendung versicherter Fahrzeuge.
Geltungsbereich: Europa und Mittelmeer-Anrainerstaaten, Wartefrist: keine

Ausfallsversicherung

ARAG ersetzt bei Personenschäden Ansprüche auf gerichtlich zugesprochenes Schmerzensgeld (§ 1325 ABGB) und Verunstaltungsentschädigung (§ 1326 ABGB) bis € 21.000,--, die beim Schädiger uneinbringlich sind - auch bei Versäumnisurteil. Geltungsbereich: Österreich, Wartefrist: keine

Führerschein-Rechtsschutz

Für die Vertretung in einem Verfahren wegen Entziehung der Lenkerberechtigung aufgrund eines Verkehrsunfalles oder der Übertretung von Verkehrsvorschriften.

Geltungsbereich: Europa und Mittelmeer-Anrainerstaaten, Wartefrist: keine

Straf-Rechtsschutz und Ermittlungs-Straf-Rechtsschutz

Für die Vertretung in einem Strafverfahren wegen eines Verkehrsunfalles oder der Übertretung von Verkehrsvorschriften. Für die Verteidigung in strafrechtlichen Ermittlungsverfahren vor Anklage bis € 21.000,--, wenn eine endgültige Einstellung, ein Freispruch oder eine Verurteilung wegen eines Fahrlässigkeitsdeliktes erfolgt.

Geltungsbereich: Europa und Mittelmeer-Anrainerstaaten, Wartefrist: keine

KFZ-Vertrags-Rechtsschutz und KFZ-Versicherungsvertrags-Rechtsschutz

Für Vertragsstreitigkeiten und Versicherungsvertragsstreitigkeiten die versicherten Fahrzeuge betreffend.

Geltungsbereich: Europa und Mittelmeer-Anrainerstaaten, Wartefrist: keine

Steuer-Rechtsschutz

Als Eigentümer versicherter Fahrzeuge für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen vor Höchstgerichten und für die Verteidigung in Strafverfahren aus dem Bereich des Steuer-, Zoll- und sonstigen Abgabenrechtes.

Geltungsbereich: Österreich, Wartefrist: 3 Monate

Selbstbehalt - Fahrzeug-Rechtsschutz

Pro Versicherungsfall gilt ein Selbstbehalt von 10% der Schadenleistung, mind. € 100,-- vereinbart, dieser entfällt, wenn der Versicherungsnehmer einen von ARAG vorgeschlagenen Anwalt wählt

Hinweise:

Die Erweiterungsmöglichkeit Fahrzeug-Rechtsschutz kann nur in Verbindung mit dem Grundprodukt abgeschlossen werden.

Die Polizzierung erfolgt auf Basis eines Familien-Rechtsschutz-Komfort.

Vertragsgrundlagen und Hinweise

Der Interessent ist Verbraucher im Sinne des § 1 KSchG.

Versicherer:

ARAG SE Direktion für Österreich, Favoritenstraße 36, 1041 Wien, Telefon (01) 531 02-0*, Internet: <https://www.ARAG.at>, Handelsgericht Wien, FN 384736p, UID: ATU67380309. ARAG SE, 40472 Düsseldorf, ARAG Platz 1, Sitz und Registergericht: Düsseldorf HRB 66846

Vertragsdauer: 10 Jahre

Hinweise und Vertragsgrundlagen:

Diese Leistungsbeschreibung enthält eine Übersicht über die wesentlichen im Produkt versicherbaren Risiken. Nicht dargestellt sind hier allgemeine Risikoausschlüsse und in den versicherbaren Bausteinen vorhandene spezielle Risikoausschlüsse. Sind in den ARB/ERB für einzelne Leistungen Kostenbegrenzungen vorgesehen, bilden diese die Höchstgrenze der Leistungspflicht von ARAG. Der konkrete Umfang und die Voraussetzungen des Versicherungsschutzes ergeben sich aus den Allgemeinen und Ergänzenden Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (ARB/ERB 2023), dem Prämientarif 01.01.2024 und den vereinbarten Klauseln und Zusatzbedingungen und der Police.

Ein gültiger Versicherungsvertrag kommt erst nach Übermittlung des vollständig ausgefüllten Antrages (Kennzeichen, Adressen der Liegenschaften, Risikofragen, Bankdaten, etc.), einer positiven Annahmeprüfung durch ARAG und des Zugangs der Police (oder einer gesonderten Annahmeerklärung) zustande. Vor diesem Zeitpunkt besteht kein Versicherungsschutz, soweit nicht vorläufige Deckung zugesagt wurde.

Falls eine Vorversicherung besteht/bestand, kann zusätzlich die Vorlage eines Schadenrendements der Vorversicherung angefordert werden.